



# Elektronisches Amtsblatt 42/2024

vom 16.10.2024

## Baugenehmigung zum Neubau eines Verbrauchermarktes - EDEKA - mit Stellplatzanlage

### Öffentliche Bekanntgabe

Das Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, erteilte am 04.10.2024 die Baugenehmigung zum Neubau eines Verbrauchermarktes -EDEKA- mit Stellplatzanlage in Schirgiswalde-Kirschau auf den Flurstücken 446/3, 446/4, 446/5, 446/7 der Gemarkung Schirgiswalde (Aktenzeichen 632.20240184).

Grundlage für die Baugenehmigung waren die eingereichten Bauvorlagen und Bauzeichnungen.

Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen.

### Ihre Rechte

Gegen die Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente finden Sie hier:

<https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php>

---

#### Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

## **Auslegung der Unterlagen**

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können Sie im Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, Macherstraße 57, 01917 Kamenz, während der Öffnungszeiten einsehen. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin.

Die Öffnungszeiten und Kontaktdaten finden Sie auf der Seite der Dienstleistung Bauordnungsrechtliche Verfahren: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/bauordnungsrechtliche-verfahren/106>

## **Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn**

Mit der öffentlichen Bekanntmachung im Elektronischen Amtsblatt 42/2024 vom 16.10.2024 gilt die Baugenehmigung als den Nachbarn zugestellt.

## **Rechtsgrundlagen:**

- § 64 Sächsische Bauordnung (Baugenehmigungsverfahren)
- § 70 Sächsische Bauordnung (Beteiligung der Nachbarn und der Öffentlichkeit), hier vor allem Absatz 3, Sätze 3 bis 5

## **Baugenehmigung zum Neubau eines Verbrauchermarktes - ALDI - mit Stellplatzanlage**

### **Öffentliche Bekanntgabe**

Das Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, erteilte am 07.10.2024 die Baugenehmigung zum Neubau eines Verbrauchermarktes -ALDI- mit Stellplatzanlage in Schirgiswalde-Kirschau auf den Flurstücken 446/3, 446/4, 446/5, 446/7 der Gemarkung Schirgiswalde (Aktenzeichen 632.20240186).

Grundlage für die Baugenehmigung waren die eingereichten Bauvorlagen und Bauzeichnungen.

Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen.

## **Ihre Rechte**

Gegen die Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die

Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente finden Sie hier:

<https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php>

## **Auslegung der Unterlagen**

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können Sie im Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, Macherstraße 57, 01917 Kamenz, während der Öffnungszeiten einsehen. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin.

Die Öffnungszeiten und Kontaktdaten finden Sie auf der Seite der Dienstleistung Bauordnungsrechtliche Verfahren: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/bauordnungsrechtliche-verfahren/106>

## **Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn**

Mit der öffentlichen Bekanntmachung im Elektronischen Amtsblatt 42/2024 vom 16.10.2024 gilt die Baugenehmigung als den Nachbarn zugestellt.

## **Rechtsgrundlagen:**

- § 64 Sächsische Bauordnung (Baugenehmigungsverfahren)
- § 70 Sächsische Bauordnung (Beteiligung der Nachbarn und der Öffentlichkeit), hier vor allem Absatz 3, Sätze 3 bis 5